FAZ 16.11.2012

Hoffen auf ein Umdenken in Karlsruhe

Verfassungsbeschwerde aus Sachsenhausen: Fluglärm verstößt gegen Recht auf körperliche Unversehrtheit

Es seien Sorgen, die inzwischen sehr viele Menschen in Deutschland bewegten, die sich vom Gesetz und der Politik im Stich gelassen fühlten. Sorgen von Menschen, die deshalb aber nicht nachlassen wollten, auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Eine solche Botschaft, manifestiert in anhaltenden Protestaktionen, könnte nach Ansicht des Stuttgarter Rechtsanwalts Professor Rüdiger Zuck die Richter in Karlsruhe geneigter machen, sich am Exempel Frankfurt endlich intensiver mit den Verfassungsbeschwerden gegen Fluglärm zu befassen, auf dass sie sich berufen fühlen, eine Entscheidung von grundlegender Bedeutung zu treffen.

Bisher allerdings hatte Karlsruhe derlei Rügen gegen Urteile, die Bau oder Erweiterung von Flughäfen bestätigten, gar nicht erst angenommen; überhaupt überwinden weniger als zwei Prozent aller Eingaben diese erste, strenge Prüfung durch eine mit drei Richtern besetzte Kammer.

Zuck hat im Namen des Sachsenhäuser Ehepaars Herrlein, das schon im bisherigen Rechtsstreit um den Ausbau des Frankfurter Flughafens als Musterkläger aufgetreten war, Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eingelegt, der Ausbau des Flughafens sei rechtmäßig. Der 79 Jahre alte Anwalt hat jahrzehntelange Erfahrung mit Grundrechtsklagen und gilt als einer der renommiertesten Anwälte auf diesem Gebiet. Er hat auch für Bürgerinitiativen in Berlin wegen der Belastungen durch den neuen Großflughafen Verfassungsbeschwerden eingereicht, überdies klagt er in Karlsruhe namens der Stadt Mörfelden-Walldorf gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens. Die Kosten der Verfassungsbeschwerde belaufen sich nach Informationen dieser Zeitung auf rund 30 000 Euro.

Zuck warnte am Mittwochabend in der Sachsenhäuser Berggemeinde vor rund 200 Mitgliedern der Bürgerinitiative allerdings davor, allzu große Hoffnungen zu hegen, dass Karlsruhe im Fall des größten deutschen Flughafens seine Linie ändern werde. Bisher waren die Verfassungsrichter jeweils der Argumentation ihrer Leipziger Kollegen gefolgt. Demnach sind die Belastungen für die Menschen im Umland eines Flughafens hinzunehmen, solange die Grenzwerte des Fluglärmschutzgesetzes nicht überschritten werden. In diesem Rahmen gebe es keinen Grund, in Fluglärm einen Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und den Schutz der Gesundheit zu sehen.

Zuck will die am Bundesverfassungsgericht herrschende Ansicht, es gebe bisher keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die dem entgegen stünden, unter anderem mit der These hinterfragen, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen die Bürger im Umfeld der Flughäfen zu Versuchsobjekten gemacht würden. Er verwies darauf, dass der Gesetzgeber erst 2017 die Grenzwerte zum Schutz vor Fluglärm überprüfen wolle, obwohl sich die Stimmen aus der Medizin und Forschung häuften, Fluglärm auch in geringerer Intensität berge enorme gesundheitliche Gefahren.

Schon die Annahme der Verfassungsbeschwerde und die nächste Stufe, dass sich der Senat mit der Materie befasse und womöglich eine mündliche Verhandlung ansetze, wäre dem Anwalt zufolge als großer Erfolg zu werten. Selbst dann aber sei die Chance, dass am Ende die Forderung der Bürgerinitiative, die Landebahn stillzulegen, erfüllt werde, äußerst gering, sagte Zuck. Voraussichtlich werde es mindestens ein Jahr dauern, ehe Karlsruhe etwas von sich hören lasse.

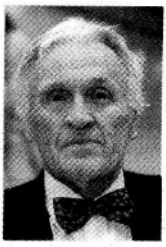

Rüdiger Zuck vertritt mehrere Fluglärm-Gegner bei ihren Beschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht.

Foto dpa

Die Sprecherin der Bürgerinitiative, Ursula Fechter, sagte, man sei bisher schon nach der Maxime verfahren. „Wir haben keine Chance, also nutzen wir sie." Am 21. November, einem bundesweiten Aktionstag gegen Fluglärm, sollen Mainbrücken „geschmückt" werden, um den Protest sichtbar zu machen und den Druck auf die Politik aufrechtzuerhalten.

Auch auf der Versammlung der beiden Bürgerinitiativen gegen Fluglärm in Niederrad am Dienstagabend war laut einer Mitteilung ein „Politikwechsel" gefordert worden, der der Gesundheit einen höheren Stellenwert beimesse. Diesen könne auch die amtierende Landesregierung herbeiführen, andernfalls werde die „gequälte Bevölkerung" bei der Wahl im nächsten Jahr alles daran setzen, die Verantwortung in andere Hände zu legen. Dies sei schließlich schon bei der Frankfurter Oberbürgermeisterwahl gelungen, hieß es weiter. Etwa 200 Bürger waren ins Haus der Kulturen gekommen. *hs.*